



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



6. Jahrgang	17.08.2017	Nummer 016/2017
-------------	------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
02.08.2017	Öffentliche Zustellung	2
02.08.2017	Öffentliche Zustellung	2-3
02.08.2017	Öffentliche Zustellung	3
02.08.2017	Öffentliche Zustellung	3-4
02.08.2017	Öffentliche Zustellung	4
03.08.2017	Öffentliche Zustellung	5
10.08.2017	Öffentliche Zustellung	5-6
15.08.2017	Öffentliche Zustellung	6

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Zustellung

Herrn Mehmet Avci, geb. am 02.02.1975 in Gaziantep (Türkei)

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Adresse in Australien

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 02.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.00084 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 02.08.2017

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Herrn Mirzagit Sadryev, geb. am 18.12.1976 in Baschkortostan (Russland)

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Adresse in Russland

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 02.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.00692 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 02.08.2017

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

### Öffentliche Zustellung

Herrn Maik Vierus, geb. am 23.08.1977 in Ahaus

letzte hier bekannte Anschrift: Wiegbold 8, 48683 Ahaus-Ottenstein

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 02.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.00467 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 02.08.2017

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

### Öffentliche Zustellung

Herrn Kanailan Mondal, geb. in Bangladesh

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Adresse in Bangladesh

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 02.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01239 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 02.08.2017

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

### Öffentliche Zustellung

Herrn Turan Dogan, geb. in der Türkei

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Adresse in der Türkei

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 02.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.00413 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 02.08.2017

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Herrn Cihan Atabek, geb. am 01.04.1978 in der Türkei

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Adresse in der Türkei

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 03.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.00445-6/770 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 03.08.2017

In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Herrn Idaverr Krasniqi, geb. am 10.10.1985

letzte hier bekannte Anschrift: Skopie (Mazedonien)

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 10.08.2017 – Aktenzeichen: 51.01.01248 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit

dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 10.08.2017

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

### Öffentliche Zustellung

Herrn Alexej Lerch, geb. am 10.10.1985

letzte hier bekannte Anschrift: Augustastr. 2, 46483 Wesel

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 08.08.2017 – Aktenzeichen: 51.01.00466 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 15.08.2017

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin